

54. Abgeordnete  
**Katja Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche besonderen außen- oder sicherheitspolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung der Bündnisinteressen sprachen für die ausnahmsweise zu erteilende Genehmigung der Ausfuhr von G36-Gewehren in das Kosovo (Rüstungsexportrichtlinien der Bundesregierung Abschnitt III Absatz 2), und aus welchem Grund wurden andere Kriegswaffenausfuhren dorthin seit 1999 abgelehnt?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 6. Juni 2011**

Die Bundesrepublik Deutschland hat die Republik Kosovo bald nach deren Unabhängigkeitserklärung völkerrechtlich anerkannt. Die Bundesregierung engagiert sich in diesem Zusammenhang u. a. auch für den Aufbau von tragfähigen Sicherheitsstrukturen Kosovos. Genehmigungen für die Lieferungen von Waffen an die Polizei der Republik Kosovo sind insbesondere im Rahmen des Mandats und der Aufgabenstellung der Rechtsstaatsmission der EU im Kosovo (EULEX Kosovo) zu sehen. Im Rahmen dieser Mission unterstützen europäische Experten mit substanzieller deutscher Beteiligung den Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen, insbesondere in den Bereichen Polizei, Justiz und Zoll. Am Aufbau entsprechender Strukturen besteht ein substanzielles außen- und sicherheitspolitisches Interesse. In den Fällen, in denen ein solches außen- und sicherheitspolitisches Interesse der Bundesregierung nicht bejaht werden konnte, wurden Anträge auf Ausfuhr von Kriegswaffen nach Kosovo abgelehnt. Im Übrigen erfolgte eine Einzelfallprüfung jedes Antrags.

55. Abgeordnete  
**Ute Koczy**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Bedeutet die geänderte Prüfvoraussetzung zu Flugzeugabstürzen im Anforderungskatalog der Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) eine Änderung der Sach- und Rechtsgrundlage für die Bürgschaft für das Kernkraftwerk Angra 3 in Brasilien vor dem Hintergrund, dass Angra 3 laut dem ISTec-Gutachten (ISTec = Institut für Sicherheitstechnologie) nicht speziell gegen Flugzeugabstürze gesichert ist, das Thema „Flugzeugabsturz“ nach dem Anforderungskatalog der RSK für die anlagenbezogene Überprüfung jedoch Prüfthema war und die mangelnde Auslegung der vier ältesten Reaktoren als problematisch für deren Weiterbetrieb gesehen wird, und wie dick ist die geplante Kuppel für Angra 3?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 7. Juni 2011**

Der Anforderungskatalog der Reaktor-Sicherheitskommission dient der anlagenbezogenen Überprüfung deutscher Kernkraftwerke unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Unfallablauf in Fukushima (Japan). Zusätzlich zu den naturbedingten Ereignissen wurden